



www.jsvp-gr.ch | info@jsvp-gr.ch

Junge SVP Graubünden
c/o Nicola Stocker
Strajaweg 11
7203 Trimmis

Junge SVP Graubünden | c/o Nicola Stocker | Strajaweg 11 | 7203 Trimmis

Per Mail an: info@aev.gr.ch

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Rohanstrasse 5
7001 Chur

Trimmis, 29. März 2018

Vernehmlassungsantwort Junge SVP Graubünden: Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) nehmen wir, die Junge SVP Graubünden, wie folgt Stellung:

I. Fragebogen

Die Junge SVP Graubünden verzichtet bewusst auf die Verwendung des nicht sachdienlichen und teilweise tendenziösen Fragebogens zur Vernehmlassung.

II. Eigenverantwortung stärken: Anreize statt Verbote

Im Allgemeinen spricht sich die Junge SVP Graubünden dafür aus, Anreize anstelle von Verboten zu schaffen, um damit die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Im Rahmen des Gebäudeprogrammes sind Anreize zur Effizienzsteigerung zu schaffen, die sich nicht auf einzelne Technologien beschränken, sondern auch innovative und markttaugliche Lösungen zulassen.

III. Vorsicht bei Förderung unausgereifter Technologien

Obschon die nachhaltige Energieversorgung die Zukunft sein wird, hat sich die öffentliche Hand nicht auf bestimmte Technologien zu beschränken. Es ist im Sinne aller, wenn eine technologieneutrale Förderpolitik betrieben wird. Die staatliche Förderung von teilweise noch unausgereiften oder nur bedingt effizienten Technologien (z.B. Elektroauto, PV-Anlagen) verhindert insgesamt die Innovation in diesem Bereich, aus diesem Grund sind für alle Akteure gleich lange Spiesse zu schaffen.

IV. Stellungnahme zu den einzelnen Gesetzesartikel

Zu einzelnen Gesetzesartikeln nimmt die Junge SVP Graubünden wie folgt Stellung:

Art. 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

Dieser Grundsatz entspricht der Grundhaltung der Jungen SVP Graubünden. Aus diesem Artikel sollen letztendlich keine Pflichten für die Hauseigentümer abgeleitet werden, da es sich hierbei lediglich um einen Grundsatz (angestrebtes Ziel) handelt.

Art. 9a (neu)

Es ist im Sinne der Gebäudeeigentümer, dass ihre Gebäude einen möglichst geringen Energie- bzw. Wärmebedarf aufweisen. Aus diesem Grund ist von einschneidenden Vorschriften abzusehen.

Antrag: Art. 9a (neu) streichen

Art. 9b (neu)

Die Eigenversorgung mit Elektrizität ist im Grundsatz nicht falsch, sie muss allerdings von den Gebäudeeigentümern freiwillig umgesetzt werden.

Antrag: Art. 9b (neu) streichen

Art. 9c (neu)

Sobald marktfähige Angebote vorhanden sind, werden diese Massnahmen auch freiwillig umgesetzt. Auf die Pflicht der Gebäudeautomation für Neubauten ist deshalb zu verzichten.

Antrag: Art. 9c (neu) streichen

Art. 10. Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu)

Das Verbot für neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen in Neubauten ist bereits Bestandteil des geltenden Gesetzes. Dennoch ist die Junge SVP Graubünden gegen eine Sanierungspflicht bestehender Anlagen. Gebäudeeigentümer sollen aus eigenen Überlegungen und geschaffenen Anreizen den Mehrwert einer Sanierung erkennen und möglicherweise auf eine effizientere Wärmepumpe umrüsten.

Antrag: Art. 10. Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu) streichen

V. Zusammenfassung

Die Junge SVP Graubünden stellt folgenden Antrag:

- **Auf die Teilrevision des BEG ist zu verzichten.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und danken Ihnen gleichzeitig für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Junge SVP Graubünden



Nicola Stocker
Präsident